



Was im Falle einer orthodoxen Beerdigung zu bedenken und zu erledigen ist

Einige Hinweise für Angehörige und Beerdigungsunternehmer

Die Orthodoxe Kirche begleitet ihre Kinder zu allen Zeiten des irdischen Lebens mit ihrem Gebet und ihrem Segen. Von daher legt sie auch großen Wert auf einen würdigen Gottesdienst für die Verstorbenen, sowohl in der Aussegnungshalle (Friedhofskapelle) wie am Grab.

Um einen reibungslosen Ablauf einer orthodoxen Beerdigung zu gewährleisten, sollten nachstehende Punkte beachtet und auch den ausrichtenden Beerdigungsunternehmern rechtzeitig bekannt gemacht werden.

1. Beim Aussuchen der Grabstelle ist darauf zu achten, dass der/die Verstorbene nach Möglichkeit mit Blickrichtung nach Osten zu liegen kommt.
2. An einigen – allerdings bislang nur wenigen - Orten in Deutschland gibt es eigene orthodoxe Friedhöfe bzw. Grabfelder auf kommunalen Friedhöfen (so in Berlin-Tegel, Wiesbaden, Düsseldorf, bald auch Magdeburg und Potsdam), auf denen regelmäßig, besonders zu den allgemeinen Totengedenktagen, die vorgesehenen Gottesdienste vollzogen werden. Die Gläubigen sollten von daher gemeinsam mit den Beerdigungsunternehmern überlegen, ob nicht eine Bestattung auf einem solchen Friedhof in der Nähe sinnvoll ist.
3. Da die meisten orthodoxen Pfarrer ein relativ großes Gebiet zu betreuen haben und oft auch vom Beerdigungsort weiter entfernt wohnen, ist es unbedingt notwendig, so schnell wie möglich Verbindung mit dem Geistlichen aufzunehmen und sich über den Termin der Beerdigung und alle anderen Fragen abzusprechen. Ein Verzeichnis aller orthodoxen Gemeinden in Deutschland ist erhältlich bei der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland / Verband der Diözesen, Splintstr. 6 a, 44139 Dortmund, Tel. 0231/1 89 97 95 bzw. 0172/2 88 99 44. Ein (deutschsprachiges) Verzeichnis der russischen Gemeinden findet sich auch im Internet am Ende dieses Artikels.
4. Es gibt nach orthodoxer Tradition einige Besonderheiten bei der Aufbahrung des/der Toten. So wird ihm/ihr eine kleine Ikone (Christi, der Gottesmutter oder seines Namenspatrons) in die Hände gelegt, auf die Stirn aber ein Papierstreifen mit der Aufschrift „Heiliger Gott – Heiliger Starker – Heiliger Unsterblicher, erbarme Dich!“. Außerdem ist es üblich, den Verstorbenen in ein besonderes Tuch (so genanntes „Totentuch“) zu hüllen bzw. ihn damit zu bedecken. Diese Gegenstände sind i. d. R. in den Pfarrkirchen erhältlich. Im Zweifelsfall frage man den die Beerdigung vollziehenden Priester danach.
5. In der Aufbewahrungskammer der Einsegnungshalle sollte der Sarg mit der verstorbenen Person

zumindest bis zum Eintreffen des Priesters offen bleiben, wenn es auf Grund örtlicher Vorschriften nicht möglich ist, wie eigentlich im orthodoxen Begräbnisritual vorgesehen, dass der Sarg erst in der Aussegnungshalle geschlossen wird, nachdem alle von dem Toten Abschied genommen haben. Auf jeden Fall muss der Priester die vorgeschriebenen Absolutionsgebete am offenen Sarg vollziehen. Daher ist er erst nach diesen – sei es in der Aussegnungshalle oder wenigstens in der Aufbewahrungskammer – zu schließen.

6. Für die Feier der Aussegnung in der Halle sind etwa 45 Minuten vorzumerken. Es ist deshalb von Vorteil, den Zeitpunkt einer orthodoxen Beisetzung am Schluss der allgemeinen Beerdigungszeit anzusetzen. Auf jeden Fall muss die Friedhofsverwaltung darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine orthodoxe Totenfeier in der Friedhofskapelle bzw. –halle deutlich länger dauert als die der westlichen Konfessionen und ein entsprechender zeitlicher Rahmen angesetzt wird.

7. An die Trauergäste werden zuvor kleine Kerzen verteilt, die sie während der ganzen Feier brennend in der linken Hand halten. Es ist rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass diese Kerzen von der Pfarrei besorgt oder ggf. vom Priester mitgebracht werden. Dies muss vorab mit ihm abgesprochen werden.

8. Bei der orthodoxen Aussegnung wird Weihrauch verwendet. Kränze, Zierpflanzen und Kerzenleuchter sollten so gestellt werden, dass der Priester ungehindert den Sarg umschreiten, und von allen vier Seiten beräuchern kann.

9. Wenn ein Chorgesang gewünscht wird, so muss dieses mit dem Pfarrer bzw. eventuell mit dem Chorleiter / der Chorleiterin frühzeitig abgesprochen und ggf. für die Sänger ein Transportmittel bereitgestellt werden. Auch über eine eventuelle Vergütung für den Chor sollte man sich zu diesem Zeitpunkt (und nicht erst nach der Beerdigung) ins Einvernehmen setzen.

10. Begleitendes Orgelspiel oder klassische Instrumentalmusik ist im orthodoxen Beerdigungsritus nicht vorgesehen und von daher zu vermeiden. Sollte es dennoch von (nichtorthodoxen) Angehörigen dringend gewünscht werden, ist die Musik vor dem Beginn und nach der Beendigung der eigentlichen liturgischen Feier einzuspielen.

11. Beim Gang zum Grab richtet sich der Ritus nach den örtlichen Gepflogenheiten. Für die – relativ kurze – Schale Erde mit einer kleinen Schaufel bereitzustellen.

12. Obwohl von der Kirche ausdrücklich nicht gebilligt, werden heutzutage gelegentlich aus Unwissenheit oder von nichtorthodoxen Angehörigen, Feuerbestattungen bestellt. Dies widerspricht eindeutig der orthodoxen Tradition., denn die Erdbestattung in der Hoffnung auf die Auferstehung des Fleisches ist vom orthodoxen Glauben her die einzige dem orthodoxen Christen gebührende Form. Von daher wirkt in der Regel der orthodoxe Pfarrer auch bei einer Bestattung nach einer Kremation nicht mit.

Ist trotzdem eine Feuerbestattung erfolgt bzw. geplant, so muss mit dem orthodoxen Pfarrer abgeklärt werden, ob er es für möglich hält, eventuell statt der eigentlichen Beerdigung einen kurzen Gedenkgottesdienst – etwa am Grabe – zu halten. Dies dürfte wesentlich davon abhängen, welche Motive ggf. für die Feuerbestattung maßgeblich waren bzw. ob sie keine grundsätzliche Ablehnung der orthodoxen Glaubenspositionen beinhalten. Dies kann aber nur im Einzelfall geklärt werden.

13. Der beerdigende Priester muss oft einen beträchtlichen Anfahrtsweg zurücklegen. Er bekommt auch keine Besoldung aus Kirchensteuermitteln. Die Hinterbliebenen werden daher um eine angemessene Aufwandsentschädigung für den Priester gebeten, die sie ihm in einem (geschlossenen) Umschlag, oder über das Beerdigungsunternehmen übergeben. Die Höhe dieses Betrages können sie selbst bestimmen, sollten aber bedenken, dass sie auf diesem Wege auch zur Unterstützung des Lebens der Kirchengemeinde beitragen können.

14. Nach orthodoxer Tradition sind weitere Gedenkgottesdienste – etwa am 40. Tag nach dem Hinscheiden – für Verstorbene üblich; die Angehörigen sollten sich am besten direkt darüber mit

dem Pfarrer verständigen, ob er diese Gottesdienste – sei es erneut am Grabe oder in der Kirche – halten kann.

(Nach Materialien der [Gemeinde des hl. Prokopius in Konstanz](#),
bearbeitet von Ipodiakon Nikolaj Thon)

Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats (KdöR)

Zeitschrift „Stimme der Orthodoxie“ www.stimme-der-orthodoxie.de

Dekanate Bayern u. Baden-Württemberg: www.orthodoxekirche.de

Einzelne Gemeinden:

Aachen www.russorthodox.de

Baden-Baden www.baden.orthodoxy.ru

Bischofsheim www.orthodoxe-kirche-bischofsheim.de

Bonn www.pokrovbonn.de

Chemnitz www.russische-kirche-c.de

Dachau www.voskresenie.de

Dortmund www.nadegda.de

Dresden www.stsimeon.de.vu

Düsseldorf <http://www.pokrov.mrezha.net/>

Duisburg www.rok-duisburg.de

Essen www.rok-essen.de

Frankfurt/Main www.pravoslaviefrankfurt.de

Frankfurt/Oder http://kirchen-ff.de/html/rus_home.htm

Gifhorn www.russisch-orthodoxe-holzkirche.de

Halle www.russische-kirche-h.de

Hamburg www.hamburg-hram.de

Hannover www.hram.de

Konstanz www.orthodoxe-kirche-konstanz.de

Leipzig www.russische-kirche-l.de

Mainz www.mainz-orthodoxie.de

München www.voskresenie.de

Nürnberg www.pravoslavie.de

Potsdam www.r-o-k.de/

Rostock www.rus-rostock.de/v_rostoke/orthodox/ortodox.htm

Stuttgart www.prophet-elias.com

Trier www.trierorthodox.de

Weimar www.rok-weimar.gmxhome.de

Wuppertal www.nadegda.de

Würzburg www.rok-wuerzburg.de

Ständige Vertretung der Russischen Orthodoxen Kirche in Deutschland